

3. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Grosselfingen

4. In der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 31.10.2022 wird die Baldinger Straße ab Hsnr. 9 durch das Setzen der Sperrpfosten am Wochenende und ansonsten in der Zeit von 18.00 Uhr bis 05.00 Uhr gesperrt_StVO

1. Bürgerversammlungen 2022

Für die Bürgerversammlungen 2022 wurden folgende Termine festgelegt:

Stadtteil Schmädingen

Montag, 25.04.2022, 19:30 Uhr, Schützenheim

Stadtteil Dürrenzimmern

Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Kleinerdingen

Dienstag, 03.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum

Kernstadt

Montag, 09.05.2022, 19:30 Uhr, Stadtsaal „Klösterle“

Stadtteil Pfäfflingen

Dienstag, 10.05.2022, 19:30 Uhr, Gasthaus Götz

Stadtteil Holheim

Mittwoch, 18.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Herkheim

Montag, 23.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Grosselfingen

Dienstag, 24.05.2022, 19:30 Uhr, Sport- und Schützenheim

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 11. März 2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

2. Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt

Die Stadtkapelle Nördlingen lädt am Samstag, 7. Mai 2022, um 19 Uhr, zu ihrem mittlerweile schon traditionellen Frühjahrskonzert ein. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Schillerhalle (Schillerstraße 5).

Die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle wollen mit diesem Konzert auch das Jubiläum „30 Jahre Stadtkapelle“ aus dem Jahr 2020 nachholen.

Karten für diese Konzertveranstaltung gibt es ab sofort in der Tourist Information der Stadt Nördlingen, Telefon (0 90 81) 84-1 16.

3. „Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Grosselfingen

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Grosselfingen führen in der Zeit vom 02.05.2022 bis 14.05.2022 in der Gemarkung Grosselfingen einen Flurbegang durch.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen. Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Friedrich Bschor, Grosselfingen, Kappelbuck 18, 86720 Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und

die beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 12.04.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

4. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. In der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 31.10.2022 wird die Baldinger Straße ab Hsnr. 9 durch das Setzen der Sperrpfosten am Wochenende und ansonsten in der Zeit von 18.00 Uhr bis 05.00 Uhr gesperrt. Vor dem Setzen der Sperrpfosten sind die Absperrpfosten in der Luckengasse zu entfernen. Letztere sind morgens nach der Entfernung der Sperrpfosten in der Baldinger Straße zu setzen. In der Baldinger Straße und in der Vorderen Gerbergasse ist ein Hinweisschild auf die nächtliche Sperrung und die Zufahrtsmöglichkeit für Anlieger über die Luckengasse anzubringen.

In der Luckengasse ist aus Richtung Herrengasse ein Zeichen 260 mit Zusatzzeichen 1020-30 aufzustellen.

In der Polizeigasse ist auf die Rückseite des Zeichens 325.2 ein Zeichen 325.1 anzubringen.

Das Zeichen 209 in der Luckengasse in Richtung Polizeigasse ist abzudecken.

Das Zeichen 220-20 in der Polizeigasse vor Hsnr. 3 ist ca. 5 m weiter in Richtung Weinmarkt zu versetzen.

Die Stellplätze in der Polizeigasse vor Marktplatz 14, Polizeigasse 1 und bis zum Hauseingang von Polizeigasse 3 sind durch Zeichen 283-10, 283-20 und 283-30, alle mit Zusatzzeichen „ab Donnerstag, 28.04.2022“, zu sperren. Die Zusatzzeichen sind am Freitag, 29.04.2022, wieder zu entfernen. Die Verkehrszeichen sind am 22.04.2022 aufzustellen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 21.04.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 14 – 22. April 2022

1. Bürgerversammlungen 2022
2. Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Nördlingen: Vorverkauf beginnt